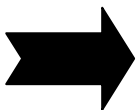


## Schulordnung

Schulen sind gesellschaftliche Institutionen, die jungen Menschen den Zugang zu Fertigkeiten, Wissen und Werten vermitteln können.

Unser Bildungszentrum Markdorf zeichnet sich dabei durch sein **spezielles Profil** aus:

- Zum einen vereint unser Haus drei verschiedene Schularten.
- Zum anderen verfügt das BZM wegen seines Charakters als Ganztageschule über viele Einrichtungen, die z.T. in der Region einmalig sind:
  - ◆ Außenanlagen mit großen Biotopen
  - ◆ öffentliche Bibliothek
  - ◆ Computerräume
  - ◆ Einzelarbeitsplätze
  - ◆ Mediothek
  - ◆ Mensa
  - ◆ Mittelstufencafé „Galaxy“
  - ◆ Teestube
  - ◆ Recyclingsystem
  - ◆ Spielestationen
  - ◆ Spielplätze im Freien
  - ◆ Theaterstudio
  - ◆ Zeitschriftenecke
  - ◆ Neue Sporthalle mit Kletterwand



Die Verantwortung für den Erhalt dieser vielfältigen Lern-, Lebens- und Spielorte liegt bei **jedem Einzelnen von uns**.

Um in dieser Schule einen angenehmen Lebensraum für alle beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu schaffen, sind einige Grundregeln unabdingbar:

- Selbstverständlich ist der Umgang miteinander respektvoll, höflich, tolerant und gewaltfrei. Niemand gefährdet bzw. schädigt andere.
- Alle bemühen sich aktiv um den Erhalt ihrer Umgebung bzw. der gesamten Umwelt.



Stand Juni 07

# Hausordnung

Das Verhalten im Schulbereich, auf dem Schulweg und in den Bussen darf nichts und niemanden gefährden oder schädigen.

- Bei Unfällen oder sonstigen Notfällen ist sofort der Schulsanitätsdienst zu verständigen. Dieser veranlasst weiteres z.B. Benachrichtigung Sekretariat, Eltern ... .
- Alle Lehrkräfte der drei Schularten und die Beschäftigten des Bildungszentrums sind allen SchülernInnen weisungsberechtigt.
- Während der Schulzeit (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) kann die Benutzung von Fahrzeugen (Ausnahme: Anlieferungen, Schwerbehinderte) und Fortbewegungsmitteln jeglicher Art im Schulbereich nicht gestattet werden, ebenso wenig auch schnelles Rennen.
- Radfahrer auf dem Weg zu den Stellplätzen müssen auf Fußgänger Rücksicht nehmen.
- Aufgrund der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule dürfen Minderjährige während der Unterrichts- und Pausenzeiten den Schulbereich nicht verlassen. Zu beachten ist, dass u.a. der Versicherungsschutz erlischt.
- Fach- und Sammlungsräume dürfen wegen Unfallgefahr nur in Anwesenheit von Lehrkräften betreten und benutzt werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht für SchülerInnen ein absolutes Rauch- (Ausnahme: ausgewiesene Räume), Alkohol- und Drogenverbot.
- Das Verhalten an der Bushaltestelle und während der Busfahrt richtet sich nach den Richtlinien vom 17.2.2006.
- Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände in die Schule ist verboten.
- Handys müssen im Schulhaus ausgeschaltet sein. Sie dürfen nur in den großen Pausen und in der Mittagspause im Außenbereich benutzt werden. (siehe Sonderordnung – Zusatzfunktionen von Handys)
- Bei mutwillig ausgelöstem Fehlalarm der Brandmeldeanlage gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Verursachers / der Verursacherin.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen aller Art ist im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Benutzung von Geräten der Unterhaltungselektronik ist im Schulgebäude nur in der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Hohlstunden) und der großen Mittagspause gestattet. Störung Anderer ist nicht erlaubt.

## **Pausenregelungen**

- SchülerInnen verlassen in beiden großen Vormittagspausen das Obergeschoss und die Treppen.
- In den großen Pausen werden Klassen- und Fachräume geschlossen.
- Bei trockener und nicht extrem kalten Witterung verlassen alle SchülerInnen in der ersten großen Pause das Schulgebäude (Ausnahmen werden per Durchsage bekannt gegeben).
- Aus Sicherheitsgründen – Verletzungsgefahr in den engen Fluren – wird die Ebene 3 auch in der zweiten großen Pause geräumt.
- Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so melden die Klassensprecher dies im zuständigen Sekretariat.
- Zu Stundenbeginn befinden sich die Klassen in ihren Klassenräumen.

## **Erhalt von Umgebung und Umwelt**

- Sauberkeit in Innen- und Außenbereich der Schule sind selbstverständlich wie auch der sorgsame Umgang mit Gegenständen und Materialien.
- Schäden sind unverzüglich bei einem Hausmeister oder in einem Sekretariat zu melden.
- Für Schäden – auch am Eingangsbereich – haften die Verursachenden.
- Im Teppichbodenbereich des Obergeschosses darf aus Reinigungsgründen weder gegessen noch getrunken werden.
- Im ganzen Haus ist Kaugummikauen aus Reinigungsgründen untersagt.
- Nach Unterrichtsende wird aufgestuhl, um die Reinigung der Räume zu erleichtern.
- Wir verwenden ungiftige und umweltschonend hergestellte Schulmaterialien.
- Müllvermeidung geht vor Mülltrennung. Die Mülltrennung erfolgt nach unserem Mülltrennungssystem.
- Klassenordner sind Umweltschützer: Sie sorgen für situationsgerechte Lüftung und Beleuchtung in den Unterrichtsräumen.

Diese Schul- und Hausordnung ist durch folgende Teilbereichsordnungen ergänzt:

- ◆ **Sporthallenordnung**      ◆ **Mediotheksordnung**      ◆ **Bibliotheksordnung**
- ◆ **Richtlinien vom 17.2.06 zum Verhalten auf dem Busparkplatz und in den Bussen**
- ◆ **Nutzungsordnungen der Fachräume**   ◆ **Zusatzfunktionen von Handys: Video- und Fotofunktionen**